

Stimmenübertragung

gemäß § 8 Abs. 6 der Satzung
des Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.

Kreisverband: _____

Der BDS-Gewerbeverein _____

überträgt hiermit seine Stimmen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

an den BDS-Gewerbeverein _____

an den Kreisvorsitzenden _____

Das Recht zur Ausübung des Stimmrechts wird ausdrücklich und ohne Einschränkungen erteilt.

Übertragender Verein

**Bevollmächtigter Verein/
Kreisvorsitzende/r**

Vorname, Name (in Blockschrift)

Vorname, Name (in Blockschrift)

Funktion (in Blockschrift)

Funktion (in Blockschrift)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

Satzung § 8 Abs. 6:

Ortsverbände können andere Ortsverbände mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen oder den Kreisvorsitzenden des Kreisverbandes, dem sie angehören. Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen und muss dem Versammlungsleiter vor Beginn der Mitgliederversammlung übergeben werden. Ein Ortsverband bzw. der Kreisvorsitzende eines Kreisverbandes darf nicht mehr als drei Ortsverbände* bei der Stimmrechtsausübung vertreten.

*** Achtung:** Ein Ortsverband kann neben **seinen eigenen Stimmen** nur die Stimmen von 2 weiteren Ortsverbänden vertreten.